

Nicht versetzt!

BZ-Experten-Telefon am Dienstag / Wie können Eltern helfen?

Von Marita Rinke

Borken. Nicht versetzt! Dieses Damoklesschwert schwebt derzeit wieder über zahlreichen Schülerinnen und Schülern. 1277 von 56.371 Mädchen und Jungen im Kreis Borken hatten im vergangenen Jahr das Klassenziel nicht erreicht. Sie haben im jetzt zu Ende gehenden Schuljahr noch einmal ein Jahr wiederholt, knapp die Hälfte von ihnen freiwillig. Für dieses Jahr erwarten die Schullehrer ähnliche Zahlen.

Bei bundesweit drei Prozent - in NRW sind es im Schnitt 3,4 Prozent - haben sich die Sitzenbleiberquoten eingependelt. „Diese Quoten sind zu hoch“, stimmt Michael Sylla, Schulpsychologe in der regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Borken, mit Lehrkräften und Bildungsexperten überein. „Nur in begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Entwicklungsverzögerungen, ist eine Klassenwiederholung sinnvoll“, betont Sylla. Grundsätzlich habe Sitzenbleiben „keinen hohen pädagogischen Wert“ — und es ist für Sylla schon gar keine „Disziplinierungsmaßnahme“.

Von den Äußerungen der Bildungsministerin Annette Schavan hält Sylla daher überhaupt nichts. Schavan hatte diese Woche deutlich gemacht, dass Sitzenbleiben ein „Sanktionsmittel“ sei, „eine Ultima Ratio“, die man Lehrern als Disziplinierungsmaßnahme nicht nehmen dürfe. „Das sind politische Grabenkämpfe, die eine pragmatische Lösung verhindern“, ärgert sich der Schulpsychologe. Wer das

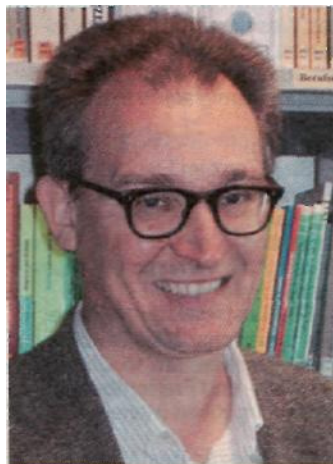
Klassenziel nicht erreicht, weil er beispielsweise eine Leserechtschreibschwäche habe oder weil er mit der gewählten Schulform überfordert sei, dem helfe man nicht, indem man ihn strafe. Im Gegenteil: „Es erhöht die Gefahr, dass sich diese Jugendlichen zu ‚Schulversagern‘ entwickeln“, weiß der Psychologe. Wirkliche Hilfe bringt aus seiner Sicht nur Verständnis für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Förderung. „Der Weg geht nur über den Erfolg.“ Das belegen laut Sylla die Pisa-Studien. Denn Fakt sei es, dass die skandinavischen Länder, die das Sitzenbleiben abgeschafft haben und statt dessen in die Förderung investieren, im internationalen Leistungsvergleich die besten Ergebnisse erzielen.

Und: „Sitzenbleiben ist zu teuer“, mahnt Sylla. Bis zu 4000 Euro koste den Staat eine Klassenwiederholung. Dieses Geld sollte laut Sylla sinnvollerweise dafür

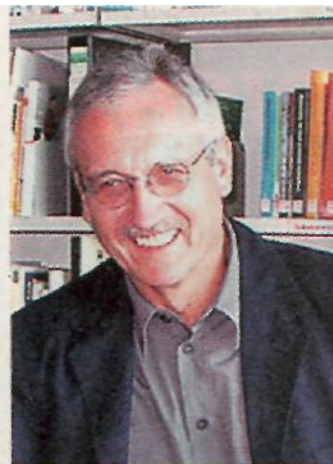
ausgegeben werden, zusätzliche Lehrkräfte einzustellen, die die Kinder entsprechend ihrer Schwächen fördern könnten, sowie für die Fortbildung von Lehrkräften, statt dessen aber streiche das Land jetzt die Mittel für die Fortbildung von Beratungslehrern. Diese kümmern sich seit einigen Jahren individuell um Wiederholer und Quereinsteiger, spricht Schüler, die die Schulform gewechselt haben, „Diese Beratung verhindert, dass Jugendliche wieder in den alten Trott geraten und Fehler des vergangenen Schuljahres wiederholen“, erklärt Sylla. Die Erfahrung zeige, dass hier mit „relativ geringem Aufwand ein hoher Erfolg erreicht wird“.

Und was sollten oder können Eltern tun, wenn sie am kommenden Freitag schwarz auf weiß mit der Tatsache konfrontiert werden, dass ihr Sprössling ein Jahr länger die Schulbank drücken muss? Ist ein Wiederholen

überhaupt immer der einzige Weg? Wann sind Nachprüfungen möglich? Auf diese und andere Fragen geben drei Fachleute am Dienstag, 20. Juni, von 15 bis 17 Uhr am BZ-Experten-Telefon Antwort. Alle Anrufe werden anonym behandelt. Namen werden in der anschließenden Berichterstattung nicht genannt. Am Telefon sitzen neben Michael Sylla Heribert Junker und Martin Holtmann-Niehues. Junker ist Realschullehrer an der Herta-Lebenstein-Realschule in Stadtlohn und seit 20 Jahren in der Beratung, Förderung (insbesondere bei Leserechtschreibschwäche) und der Fortbildung tätig. Martin Holtmann-Niehues ist Dezernent für Schulrecht bei der Bezirksregierung Münster. In sein Aufgabenbereich fallen unter anderem aktuelle Entwicklungen im Schulrecht (Stichwort: Schulempfehlung, Probeunterricht oder Nachprüfung) sowie Notenbeschwerden.



Michael Sylla, Schulpsychologe beim Kreis ist unter Tel. 02861/944-151 zu erreichen.



Heribert Junker, Beratungslehrer aus Stadtlohn, hat die Tel. 02861/944-152.



Schulrechtler Martin Holtmann-Niehues gibt Antwort unter Tel. 02861/944-153.